

Rebhühner auswildern

Eine problematische Hegemaßnahme

Die Rebhühner in Ihrem Revier sind verschwunden und Sie möchten diese wieder ansiedeln? Oder Sie möchten Ihren spärlichen Rebhuhnbesatz stützen und Inzucht verhindern?

Auswildern erscheint zunächst als einfachste Lösung – doch Vorsicht: Unsachgemäße Auswilderungen können dem Wildbestand erheblich schaden!

*Autor: Dr. Eckhard Gottschalk,
Abteilung Naturschutzbiologie der Georg-August-Universität Göttingen*



Abbildung 1: Rebhühner lassen sich in Gefangenschaft züchten. Die Zucht über Generationen verursacht jedoch automatisch Anpassungen an die Bedingungen in Gefangenschaft, etwa geringere Ängstlichkeit, und macht solche Zuchtstämme für die Auswilderung unbrauchbar. (Bild: E. Gottschalk)

! Vermeintlich gute Gründe FÜR das Auswildern:

Rebhühner im Revier nicht mehr vorhanden?

Sind in den Nachbarrevieren noch Rebhühner? Rebhühner können mobiler sein als gedacht. 20 Kilometer Abwanderung sind nachgewiesen, für Hähne wie für Hennen. Dies ist allerdings die Ausnahme. Ganz

regelmäßig kommen 1-3 Kilometer vor. Ist der Lebensraum im Revier gut aufgewertet und werden die Prädatoren kurzgehalten, kann eine natürliche Wiederbesiedlung ohne Auswilderung stattfinden.

Inzucht vermeiden bei geringem Besatz?

Solange noch wilde Rebhühner in Ihrer Region vorkommen, sollten Sie nicht auswildern. Rebhühner haben angeborene Mechanismen, um Inzucht zu vermeiden: Rebhennen sind wählerisch. Eine Henne möchte sich keinesfalls mit einem ihrer Brüder einlassen, sie möchte einen fremden Hahn! Eine dänische Telemetriestudie, in der ganze Ketten besendet wurden, weist

nach, dass sich Ketten im Spätwinter kilometerweit in alle Richtungen zerstreuen. Gerade die Hähne fliegen auf der Suche nach einer Henne weit umher, so dass die Gefahr für Inzucht sehr viel geringer ist als oft eingeschätzt. Trotzdem gibt es in extrem kleinen oder sehr ausgedünnten Beständen Hinweise auf gelegentliche Inzucht.

Weit und breit keine Rebhühner?

Das wäre ein Argument für ein sorgsam geplantes Auswilderungsprojekt. Doch die Bedingungen müssen stimmen: Die Aussterbeursachen müssen vorher beseitigt werden, also Brachen und Blühflächen als Bruthabitat müssen angelegt werden. Das

Prädationsrisiko muss reduziert werden. Wenn es in der Umgebung keine anderen Rebhühner mehr gibt, muss der Lebensraum großräumig verbessert werden, denn eine isolierte Mini-Population ist nicht überlebensfähig.

! Es sprechen viele gute Gründe GEGEN das Auswildern:

Domestizierte Rebhühner haben andere Gene

Unter Gefangenschaftsbedingungen stellen sich nach einigen Generationen unbeabsichtigte genetische Änderungen am Zuchtstamm ein: Die nervösesten Vögel schreiten nicht zur Brut oder haben sich beim nächtlichen Auffliegen am Volierendraht tödlich verletzt. Die wählerischen Hennen sind mit dem zugewiesenen Hahn nicht zufrieden und brüten nicht. Die Küken, die nur echte Insektennahrung fressen und Kunstfutter schlecht annehmen, sterben bald. Diese Selektion fördert die Varianten, die für Gefangenschaftshaltung besonders tauglich sind.

Es gibt Untersuchungen zu den Unterschieden: Wildvögel sind leichter, haben einen größeren Muskelmagen, einen längeren Darm und fliegen besser. Wir haben jahrelang Rebhühner aus Wildherkünften neben solchen halbdomestizierten Rebhühnern gehalten und es gibt weitere Unterschiede: Die Gefangenschaftszuchtstämme begannen wesentlich früher mit der Eiablage und legten unnatürlich große Gelege mit bis zu doppelt so vielen Eiern wie die Rebhühner aus Wildherkünften. Die Riesengelege können sie kaum bebrüten. Frank Roeles von der Feldhuhnstation des



Landesjagdverbandes Niedersachsen berichtet, dass Küken aus Wildgelegen ohne Henne (oder ersatzweise Glucke) kein Kunstfutter in genügender Menge annehmen. Es muss ihnen vorgepickt werden. Diese unpraktische Skepsis ist den Gefangenschaftsstämmen längst weggezüchtet. Vor allem sind die halbdomestisierten Stämme weniger nervös. Panisches, nächtliches Auffliegen ist in der Voliere oft ein Todesurteil, in der Freiheit lebensrettend. Es leuchtet ein, dass solche Eigenschaften nur in Gefangenschaft förderlich sind, aber in der Natur schädlich.

Regionale Anpassung bei Rebhühnern

Rebhühner weisen eine gewisse Anpassung an regionale Bedingungen auf: Westliche Vögel (z.B. in Belgien oder in England) brüten früher als hiesige, nördliche Rebhühner legen größere Gelege als südliche und haben dafür eine geringe Bereitschaft zu Nachgelegen. Beim Auswildern wäre es wichtig, Wildherkünfte aus der Region

Es besteht die Gefahr, dass sich Gefangenschaftsgene in den Wildbestand einkreuzen. Das wäre ein Problem, das die Lebensfähigkeit der wilden Population weiter reduziert. Außerdem sind halbdomestisierte Rebhühner für eine Auswilderung ungeeignet, weil sie so „gelassen“ sind – damit sind sie eher Futter für die Prädatoren.



Gut zu wissen!

In Europa gibt es zwei unterschiedliche Formen des Rebhuhns: In West- und Mitteleuropa kommen Rebhühner mit kastanienbraunem Brustfleck vor. In den Balkanländern und östlich davon gibt es einen Typ mit schwarzem Brutfleck und dunklerer Kükenfärbung. Diese „Balkan-Rebhühner“ tauchen gelegentlich in Gefangenschaftszuchtstämmen auf.

(„autochton“) zu verwenden. Nicht so einfach, denn diese müssen für eine Wiederansiedlung erst beschafft werden!

Krankheiten/Parasiten im Zuchtbestand

Gehegevögel können ein Risiko für Wildpopulationen sein, weil sie Krankheiten einschleppen können. Manche Erreger oder Parasiten stellen sich unter Gefangenschaftsbedingungen leichter ein, weil die Rebhühner in Gehegen in hoher Dichte lange am selben Ort gehalten werden und weil sie eher in Kontakt mit anderem Geflügel geraten könnten. Dass sich Luft-röhrenwürmer nach wenigen Jahren in einer Voliere einstellen, ist fast unvermeidlich.

In der Voliere fällt der Befall bei ausgewachsenen Rebhühnern wenig auf, weil sie sich wenig bewegen müssen. In Freiheit wären die infizierten Vögel kurzatmig und kaum belastbar. Küken sterben bei einer (wünschenswerten) Naturbrut in der belasteten Voliere zwangsläufig an den Luft-röhrenwürmern, wenn sie nicht behandelt werden. Es versteht sich von selbst, dass keine infizierten Rebhühner ausgewildert werden dürfen.

Imageschaden beim Rebhuhn

Das Rebhuhn erhält einen zweifelhaften Ruf, wenn es sich nicht mehr um den Wildbestand handelt. In der Roten Liste Baden-Württembergs wird das Rebhuhn wegen unsachgemäßer Auswilderung von gebietsfremden Zuchtrebhühnern bereits in der Kategorie „gebietsfremde Arten“ erwähnt. Die Einschätzung ist dort, dass die gebietsfremden Anteile in der Population noch

nicht überwiegen, zum Glück! Das Rebhuhn ist auf Schutzmaßnahmen angewiesen. Will man die Zukunft des Rebhuhns nicht verspielen, sollte man Auswilderungen ausschließlich für sehr gut geplante Wiederansiedlungsprojekte vorbehalten.

Fazit

„Wenn noch Rebhühner vorhanden sind, sind mit Bestandsstützungen eine Reihe von Risiken für den bestehenden Bestand verbunden“ schreibt der Landesjagdverband Baden-Württemberg in seinem Positionspapier zum Auswildern von Rebhühnern.

“Bei Rebhühnern, die aus einer langjährigen Zucht entstammen, sind meist bereits viele Eigenschaften des Wildtyps verloren gegangen (...) Aufgrund der beschriebenen Probleme, den sehr hohen fachlichen Anforderungen für ein Gelingen und dem damit verbundenen Risiko für autochthone Rebhuhnbestände wird von einer Auswilderung von Rebhühnern dringend abgeraten.“

Die Stellungnahme des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg ist hier zu finden: <https://www.landesjagdverband.de/detail/positionspapier-zur-auswilderung-des-rebhuhns>

Das Rebhuhn hat es so schon schwer genug! Die Auswilderung von langjährig in Gefangenschaft gezüchteten Vögeln fügt dem Wildbestand durch ungeeignete Gene einen zusätzlichen Gefährdungsfaktor hinzu!

Rechtliche Lage zur Haltung und Auswilderung von Rebhühnern

Hier muss man unterscheiden, ob der Halter Jäger oder Jägerin ist oder ob andere Privatpersonen Rebhühner halten. Außerdem gibt es rechtliche Unterschiede, ob man Vögel aus Gefangenschaftszucht hält, oder ob man sich Rebhühner aus der Natur besorgt.

Jägerinnen und Jäger dürfen im Rahmen der Hege Rebhühner besitzen und züchten.

Privatpersonen dürfen Rebhühner nur besitzen, wenn die Rebhühner aus einer legalen Haltung stammen. Der Halter oder die Halterin muss dazu einen Herkunftsnachweis haben, der das belegt. Weiterhin muss die eigene Haltung bei den Behörden (Naturschutzbehörde oder Veterinäramt) gemeldet sein, sobald einheimische Vogelarten gepflegt werden (nach Bundesartenschutzverordnung). Zu- und Abgänge im Bestand müssen gemeldet werden. Der Verkauf von Rebhühnern aus genehmigter Haltung ist erlaubt.

Wenn man Rebhühner aus einem Wildbestand halten möchte, muss man zum Start der Zucht Rebhühner aus der Natur entnehmen. Praktikabel ist eigentlich nur die Entnahme von ausgemähten Gelegen. Das Bundesnaturschutzgesetz verbietet die Entnahme von wildlebenden Tieren aus der Natur. Ausgenommen von diesem Verbot sind Entnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd, soweit die Tierarten dem Jagdrecht unterliegen. Gelege werden aber außerhalb der Jagdzeit des Rebhuhns gefunden, und das Einsammeln von Eiern ist auch keine jagdliche Tätigkeit. Im Rahmen der Hege dürften also Gelege vom Rebhuhn nicht

eingesammelt und ausgebrütet werden, auch nicht, wenn die Henne tot ist. Dafür ist eine Genehmigung der Naturschutzbehörde erforderlich. Manchen Behörden reicht eine telefonische Absprache.

Ähnliche Bestimmungen gelten für die Ansiedlung von Tieren, die dem Jagdrecht unterliegen. Auch die Auswilderung dürfen nur Jägerinnen und Jäger im Rahmen der Hege vornehmen. In einigen Bundesländern müssen sie dazu die schriftliche Genehmigung der Jagdbehörde einholen. Privatpersonen dürfen jagdbare Arten nicht auswildern.

Das Aussetzen von Rebhühnern mit genetisch degeneriertem Fluchtinstinkt dürfte auch tierschutzrechtlich bedenklich sein.

Nach dem Tierschutzgesetz müssen Tiere artgerecht gehalten werden. Es gibt gutachterliche Empfehlungen zur Volierengröße, die bei einer Prüfung durch das Veterinäramt eine Rolle spielen. Für Rebhühner werden 12 m² für ein Paar angegeben (z.B. Richtwerte zur Größe von Tiergehegen der Oberen Naturschutzbehörde in Thüringen). Im Gutachten beim Bundeslandwirtschaftsministerium gibt es lediglich Angaben zum Haselhuhn, das ein ähnliches Gewicht hat wie ein Rebhuhn (Platzbedarf 18 m²/Paar, 2 Meter Höhe):
<https://www.bmleh.de/DE/themen/tiere/tierschutz/tierschutzgutachten-tierschutz-leitlinien.html>

Rebhühnhaltung in Kleintierställen dürfte nicht artgerecht sein.

Haltung von Rebhühnern

Neben einer ausreichenden Größe der Voliere sollten folgende Dinge bei der Rebhühnhaltung beachtet werden:



Gut zu wissen!

Man sollte Rebhühner immer fernab von anderem Geflügel halten, da manche Infektionen, die Fasane oder Haushühner in sich tragen, für Rebhühner gefährlich werden können.

Das Beklettern der Voliere durch Katzen, Waschbären oder Marder sollte man verhindern (beispielsweise mit Stromlitzen), denn nachts panisch aufliegende Rebhühner brechen sich leicht das

Genick. Das betrifft Wildhühner weitaus stärker als domestizierte Stämme. Es muss in der Voliere einen trockenen, hellen Unterstand geben. Dort sollte der Boden locker zum Staub- oder Sandbad sein, optimalerweise sonnig gelegen. Wegen des hohen Bedarfs an Grünfutter sollte die Voliere mit Gras etc. bepflanzt sein. Da Rebhühner im Winter jeden Bewuchs völlig abweiden, könnte man zwei Abteile bereitstellen, in

denen man sie wechselseitig hält, so dass das Gras nachwächst. Nahrung: Sämereien, Grünfutter und Insekten. Als Körnerfutter bietet sich eine Hirsemischung an, aber Rebhühner fressen auch Weizen, obwohl kleinere Körner beliebter sind. In der Natur fressen die Rebhühner große Mengen Grünfutter und wollen auch in der Voliere reichlich damit versorgt sein. Rebhühner zupfen das Grünzeug in kleinen Stücken ab. Das geht nicht bei losen Blättern, die in die Voliere geworfen werden. Daher muss man ganze Salatköpfe bereitstellen, Grassoden ausstechen oder Staudenbüschel (wie Löwenzahn, Beinwell) festklemmen. Im Winter ist der Bedarf an Grünzeug besonders hoch. Rebhühner leben in der Natur während dieser Zeit fast ausschließlich von Pflanzen. Ab April sollten die Vögel täglich Insekten erhalten, es bieten sich Mehlwürmer an. Die Küken fressen in den ersten Wochen ausschließlich Insekten, proteinreiches Ersatzfutter nehmen sie auch, es ist aber erheblich unbeliebter. Wasser, Grit und Kalk sind lebensnotwendig.

Woher bekommt man Rebhühner aus Wildherkünften?

Wild gefangene Rebhühner zum Auswildern stehen in Deutschland nicht mehr zur Verfügung, da es an geeigneten Spenderpopulationen fehlt. Daher müssen gezüchtete Vögel verwendet werden. Solche autochthonen Zuchtstämme aus echten Wildvögeln regionaler Herkunft müssen oft erst aufgebaut werden. Die Tiere erhält man ausschließlich aus Gelegen, die bei der Wiesenmahd entdeckt werden, entweder unmittelbar vor der Mahd im Rahmen der Rehkitzrettung oder aus ausgemähten Gelegen, die man künstlich bebrütet.

In Bayern und Niedersachsen haben die Landesjagdverbände entsprechende Zuchtstationen aufgebaut, wo wilde Rebhühner aus regionaler Herkunft vermehrt und an ausgewählte Projekte abgegeben werden. Dort werden außerdem sehr aufwändige Hygienevorschriften befolgt, die verhindern, dass man mit den ausgewilderten Vögeln Krankheiten oder Parasiten in den Wildbestand einschleppt.

Vor der Auswilderung: gute Bedingungen schaffen!

Man hört öfter das Argument: hier gab es früher (mehr) Rebhühner und an der Landschaft hat sich seitdem nichts geändert. Ist also schon alles bereit für die Auswilderung? Das sollte man anders sehen: Früher gab es einen sinkenden Rebhuhnbesatz im Revier und weil sich an der Landschaft nichts geändert hat, ist er weiter gesunken. Tiere sollten erst in einer Landschaft ausgesetzt werden, nachdem man die Gründe für das lokale Aussterben beseitigt hat. Dazu sollte man den Lebensraum verbessern und das Prädationsrisiko

reduzieren. In unseren Maßnahmenblättern finden Sie Empfehlungen zu verschiedenen Lebensraumaufwertungen und zur Reduktion des Prädationsrisikos. Rebhühner lassen sich nicht auf 500 Hektar dauerhaft ansiedeln. Dafür sind sie zu mobil, die Population schwankt über die Jahre stark, und in einer kleinen und isolierten Population tritt auch beim Rebhuhn Inzucht auf. Es müssen Landwirtinnen und Landwirte in einem ganzen Hegering bei der Verbesserung der Lebensräume mitziehen, erst dann macht das Vorhaben Sinn.

Auswilderung

Folgende Vorgehensweise ist empfehlenswert:

Optimal wäre es, wenn die auszuwildernden Ketten aus Eiern erbrütet wurden, die von mehreren Paaren stammen, um die genetische Vielfalt im Gründerbestand zu erhöhen. Man sollte mindestens zwei Ketten auswildern, die sich nicht kennen. Rebhühner erkennen sich individuell und Hennen vermeiden es, sich mit Hähnen zu verpaaren, mit denen sie aufgewachsen sind. Das ist ein natürlicher Mechanismus zur Vermeidung von Inzucht. Nach der Auswilderung dürfen sie sich ruhig treffen.

Man kann Rebhühner im Alter von sechs bis acht Wochen auswildern, auch wenn sie dann noch das Jugendkleid tragen. Der Vorteil einer frühen Auswilderung ist, dass sie mehr Zeit haben, um sich in einer günstigen Jahreszeit an die Freilandbedingungen zu gewöhnen. Ein Altvogel in der Kette nützt jungen Rebhühnern nichts, da der im Freiland genauso unerfahren wäre, wie sie selbst.

Die Rebhühner sollten sich in einer Auswilderungsvoliere an die neue Umgebung

gewöhnen können. Diese sollte für eine Kette 12 bis 16 m² groß und für Prädatoren nicht zugänglich sein. Eine Kastenfalle an der Voliere ist empfehlenswert. Ein trockener Unterstand für das Futter ist günstig, herausfliegendes Futter auf dem feuchten Boden schimmelt sonst schnell. Die Voliere wird dort aufgestellt, wo Rebhühner auch später gerne bleiben: eine offene Landschaft ringsherum, keine Bäume in der Nähe, Standort in einer Brache oder Blühfläche mit geeigneter Vegetation. Die Vegetation sollte nicht zu hoch und dicht sein. Rebhühner mögen keine Pflanzenbestände, aus denen sie schlecht abfliegen können. In der Auswilderungsvoliere können sie bisher ungewohnte Pflanzen fressen und sich an die Umgebung gewöhnen. Sie bleiben ca. zwei Wochen in der Auswilderungsvoliere. Bei der Freilassung sind sie so entspannter und die Gefahr, dass sie gleich in große Entfernung abstreichen ist geringer. Zur Auswilderung der zweiten Kette wird die Voliere umgesetzt auf frische Vegetation. Die zweite Kette kann schneller freigelassen werden, wenn die erste Kette Kontakt zur Voliere aufnehmen sollte.



Abb. 2: Junge Rebhühner im Alter von sechs Wochen tragen ihr Jugendkleid. Im Laufe des Herbstes mausern sie ins Adultkleid. (Bild: E. Gottschalk)

Als Hilfestellung für die Nahrungsumgewöhnung sollten in der Fläche mehrere baugleiche Futterautomaten aufgestellt werden, wie in der Voliere. Futtereimer aus Hygienegründen häufig umstellen, um keine Ratten etc. anzuziehen! Fütterung außerhalb von Notzeiten bedarf einer Genehmigung.

Der Game and Wildlife Conservation Trust gibt in seinen Auswilderungshinweisen hohe Verlustraten der Hühner von 90 % im ersten halben Jahr an. Lediglich Küken, die im Adoptivverfahren zu kükenlosen,

freilebenden Paaren ausgesetzt wurden, hatten bessere Überlebenschancen. Nach Erfahrungen des Landesjagdverbandes Niedersachsen (Feldhuhnstation) soll die Auswilderung von Nachkommen erster Generation von echten Wildvögeln aber erheblich bessere Ergebnisse bringen.

Auswilderungen sollten über mehrere Jahre durchgeführt werden, um eine gute genetische Ausstattung der Gründerpopulation zu ermöglichen. Keine domestizierten Stämme einkreuzen!

Der Autor

Dr. Eckhard Gottschalk ist Diplom-Biologe und Wissenschaftler an der Abteilung Naturschutzbiologie der Georg-August-Universität Göttingen. Mit dem Rebhuhn beschäftigt er sich seit über 20 Jahren. In einer langjährigen Telemetriestudie haben er und seine Kolleginnen und Kollegen über 200 wildlebende Rebhühner besendert und deren Lebensgeschichten verfolgt. Seit vielen Jahren erprobt er gemeinsam mit seinem Team Schutzmaßnahmen für Rebhühner in Niedersachsen.



Biologische Vielfalt



Das Bundesprogramm

Ein Projekt von



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesamt für
Naturschutz



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

13 Teilprojekte erhalten zudem Mittel von regionalen Institutionen. Diese und weitere Informationen zum Projekt sind unter www.rebhuhn-retten.de abrufbar.

Die Inhalte geben die Meinung des Zuwendungsempfängers wieder und müssen nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.